

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3151 –**

### **Von Anfang an beteiligen – Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im demografischen Wandel stärken**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag fest, dass der Gewährleistung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der inzwischen 25 Jahre bestehenden UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben seien, in einer generationengerechten Gesellschaft eine besondere Bedeutung zukomme. Kinder und Jugendliche müssten dort beteiligt werden, wo sie direkt oder künftig betroffen seien. Demokratische Entscheidungen, in die Kinder und Jugendliche z. B. in der Kindertagesstätte, in der Schule, in der Jugendeinrichtung oder im Wohnviertel eingebunden seien, hätten eine breitere Akzeptanz. Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen profitierten besonders stark davon, im jungen Alter beteiligt zu werden. In der UN-Kinderrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta seien starke Partizipationsrechte formuliert, deren Prinzipien jedoch in Deutschland nicht vollständig umgesetzt seien.

Der Bund müsse gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Beteiligungsoffensive starten und einen Nationalen Aktionsplan zur altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickeln. Darüber hinaus soll nach dem Antrag die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz klarstelle, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiere und ihre Beteiligungsrechte konkretisiere. Daneben werden die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Senkung des Wahlalters für Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre gefordert.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3151 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2015

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Paul Lehrieder**  
Vorsitzender

**Eckhard Pols**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatter

**Doris Wagner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Sönke Rix, Norbert Müller (Potsdam) und Doris Wagner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3151** wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2014 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um den Ausgleich zwischen den Generationen zu bewahren, sieht es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag als zentral an, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen, sie artikulationsstark zu machen und ihre Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten auszubauen und rechtlich abzusichern. Der Gewährleistung der Rechte von Kindern und Jugendlichen – wie sie die inzwischen 25 Jahre bestehende UN-Kinderrechtskonvention festschreibe – komme in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. In einer generationengerechten Gesellschaft müsse es Kindern und Jugendlichen möglich sein, ihre Interessen auch selbstständig vertreten zu können. Frühe Beteiligung schärfe den Sinn für das Gemeinwohl, stärke Zusammenhalt und Generationendialog, fördere Integration und Gerechtigkeit. Die Senkung des Wahlalters auf allen politischen Ebenen sei dabei ein wichtiges Element. Gleichzeitig müssten Kinder und Jugendliche dort beteiligt werden, wo sie direkt oder künftig betroffen seien. Partizipation von Kindern und Jugendlichen finde häufig in ihrem direkten Lebensumfeld vor Ort statt, hier kristallisierten sich viele ihrer Anliegen: durch die Beteiligung an der Gestaltung und Erneuerung des Wohnumfeldes könnten sie ihre Anliegen und Ideen einbringen und es könne eine kinder-, jugend- und familienfreundlichere Umgebung entstehen. Demokratische Entscheidungen, in die Kinder und Jugendliche eingebunden seien, hätten eine breitere Akzeptanz und würden durch die Beteiligung der Betroffenen in der Regel qualitativ besser.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz klarstelle, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiere und ihre Beteiligungsrechte bei sie betreffenden Angelegenheiten konkretisiere;
2. eine unabhängige Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einzurichten, die u. a. die Umsetzung des Artikels 12 der Konvention überwache und von der Zivilgesellschaft begleitet werde;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre zu senken und analog auf die Bundesländer einzuwirken, für Kommunal- und Landtagswahlen das Wählen ab 16 Jahren zu ermöglichen;
4. einen Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung aufzulegen, diesen mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorgaben zu versehen und folgende Punkte darin aufzunehmen:
  - a) eine Informationskampagne, die Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen über die Rechte und Partizipationsmöglichkeiten sowie über Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen informiere,
  - b) die Umsetzung und Bekanntmachung der im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ entwickelten Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
  - c) Qualifizierungsangebote für die Unterstützung bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen, um Kindern und Jugendlichen Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, mit Hilfe derer sie ihre Interessen in Entscheidungsprozesse einbringen könnten. Darüber hinaus bedürfe es einer Absicherung der Vernetzung über die kommunale Ebene hinaus, um einen qualifizierten Austausch über den Bedarf nach Ansprechpersonen, die Jugendbeteiligung organisieren, sicherzustellen,
  - d) die Entwicklung und Bekanntmachung von Programmen, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivierten,

- e) die Stärkung der politischen Bildung und Investitionen in nichtformale Bildung durch Sicherung und Weiterentwicklung der Strukturen und Arbeitsfelder der freien Träger der Jugendhilfe auf Bundesebene,
  - f) die Entwicklung eines Konzepts für ein funktionsfähiges Beschwerdemanagementsystem im Rahmen eines evaluierten Modellprojektes, über das dem Deutschen Bundestag zu berichten sei. Dies beinhalte die Schaffung von bedarfsgerechten Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe, die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen auf kommunaler Ebene und eine nationale Beschwerdestelle für Kinderrechte. Die Aufgabe der nationalen Beschwerdestelle sollte auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch innerhalb kommunaler Beschwerdestellen und Ombudschaften sein. Sie solle in engem Kontakt mit der unabhängigen Monitoringstelle stehen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Kinder und Jugendliche in Ergänzung zu den Personensorgeberechtigten zu eigenständigen Leistungsberechtigten im Sozialgesetzbuch VIII mache. Dies sei insbesondere für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) und bei dem Recht auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten (§ 8 Absatz 3 SGB VIII) relevant;
  6. die sich aus der Rücknahme des deutschen Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2010 ergebenden Gesetzesanpassungen im Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz vorzunehmen, um so die Teilhabemöglichkeiten für begleitete – aber insbesondere auch für unbegleitete – Flüchtlingskinder zu erhöhen;
  7. bei allen Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen die Kinder und Jugendliche betreffen, ihr Wohl und kindgerechte Lebensbedingungen als einen Gesichtspunkt zu verankern, der vorrangig zu berücksichtigen sei, und dies im § 1 des Baugesetzbuches zu verankern. In § 4b des Baugesetzbuches sollten kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren und Verantwortlichkeiten in der Kommune aufgenommen werden;
  8. die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung durch eine Präzisierung der Planungsleitlinien und der Festsetzungsmöglichkeiten nach der Baunutzungsverordnung, wie z. B. für Jugendplätze und Naturerfahrungsräume, zu stärken;
  9. die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung, im Rahmen der Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie in allen Programmen des Bundes für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung, insbesondere in der Städtebauförderung, vorzusehen und zu fördern;
  10. „Jugendverbände“ in die Aufzählung der relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEKs) in den Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen;
  11. auf die Bundesländer einzuwirken,
    - a) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen nach dem Vorbild der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins festzuschreiben, wozu auch altersangemessene Verfahren gehörten;
    - b) ein Verbandsklagerecht für anerkannte Kinder- und Jugendverbände einzuführen, mit deren Hilfe die Verbände die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Kommune einfordern könnten;
    - c) Beteiligung zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen zu erheben. Das umfasse:
      - verbindliche Demokratie- und Teilhabekonzepte für Kindertagesstätten in den Kindertagesstättengesetzen, wie sie auch für die Vergabe von Betriebserlaubnissen im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen seien, die Förderung von flächendeckenden Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie von Modellprojekten wie die „Kinderstube der Demokratie“;
      - eine Demokratisierung der Schulkultur. Hierzu gehöre es, Vielfalt als Wert zu erfahren und anzuerkennen. Darüber hinaus müssten Lernen durch Engagement, Probewahlen an Schulen (parallel zu Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen), selbstverantwortete Lernzeiten in Ganztagschulen und die Einbeziehung außerschulischer Akteure in den Schulalltag stärker gefördert werden. Bundesprogramme wie „Lernen vor Ort“ müssten wieder aufgegriffen und Bildungslandschaften darüber zu Beteiligungslandschaften weiterentwickelt werden;
      - eine Stärkung der Schülerinnen- und Schülervertretungen, indem Ressourcen zur Verfügung gestellt und Mitspracherechtsnormen verbrieft würden;
      - eine stärkere Berücksichtigung politischer Bildung und Partizipation im Rahmenlehrplan.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten. Hierzu lagen ihm Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu zwei Petitionen vor. In der einen Petition wird eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre gefordert. In der anderen Petition wird im Hinblick darauf, dass Briefwahlstimmen von Personen, die vor dem Wahltag verstorben seien, mitgezählt würden, eine Änderung des aktiven Wahlrechts in Artikel 38 Grundgesetz dahingehend vorgeschlagen, dass wahlberechtigt sei, wer das 18. Lebensjahr spätestens einen Monat nach dem Wahltag vollendet habe.

Im Rahmen der Ausschussberatung stellte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fest, dass die demografische Entwicklung die Gesellschaft verändere. Es gebe immer weniger junge Menschen und die Gesellschaft werde insgesamt älter. 25 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention sei diese in Deutschland noch nicht vollständig umgesetzt. Ziel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es, eine generationengerechte Gesellschaft zu verwirklichen. Hierfür müssten junge Menschen konsequenter beteiligt werden. Kinder und Jugendliche müssten in die Lage versetzt werden, ihre Interessen zu artikulieren und sich selbst zu vertreten. Eine frühe Beteiligung schärfe den Sinn für das Gemeinwohl und stärke den Zusammenhalt der Generationen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen finde in der Regel in ihrem direkten Lebensumfeld – in der Kita, der Schule, den Jugendeinrichtungen und den Wohnvierteln – statt. Sie könne dazu beitragen, soziale Benachteiligung zu kompensieren. Kinder und Jugendliche sollten als Expertinnen und Experten in eigener Sache verstanden werden.

In dem Antrag werde unter anderem eine unabhängige Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, eine Senkung des Wahlalters für alle Wahlen auf 16 Jahre sowie ein Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung gefordert. In diesen Aktionsplan sollten z. B. die Entwicklung von Programmen für sozial benachteiligte Kinder und eine Stärkung der politischen Bildung aufgenommen werden. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung sollten präzisiert werden und sie sollten bei regionalen Entwicklungsvorhaben gehört werden. Außerdem fordere man die Bundesregierung auf, dass sie auf die Bundesländer einwirke, die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Gemeindeordnungen festzuschreiben, wie dies z. B. in Schleswig-Holstein der Fall sei. Für anerkannte Kinder- und Jugendverbände sollte ein Verbandsklagerecht eingeführt werden.

Zu der Forderung, das Wahlalter zu senken, sei von Bedeutung, dass gerade auch Kinder und Jugendliche Träger von Grundrechten seien. Es müsse gewährleistet werden, dass dies auch umgesetzt werde. Der nachhaltigste Weg, um dies zu erreichen, sei eine stärkere Partizipation und politische Teilhabe. In einer Demokratie bedeute dies die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts, wie es in einigen Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits gefordert worden sei. Ein frühes Wahlrecht werde auch als klares Signal der Gesellschaft an die junge Generation verstanden, dass man den Willen habe, sie an zentralen Zukunftsentscheidungen teilhaben zu lassen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit müsse dafür Sorge getragen werden, dass auch die nachfolgenden Generationen noch politische Handlungsspielräume hätten, um ihre Umwelt mitzugestalten. Hierfür sei das Erlernen und Praktizieren von Partizipation unerlässlich. Mit der Herabsetzung des Wahlalters werde den Jugendlichen gezeigt, dass man Vertrauen in ihr Urteilsvermögen und in ihre Fähigkeit zu einer eigenständigen Willensbildung habe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, der vorliegende Antrag bringe im Vergleich zu früheren Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dieser Thematik nichts Neues. Die darin enthaltenen Forderungen kollidierten in großen Teilen mit dem Verfassungsprinzip der föderalen bundesstaatlichen Ordnung, wonach es geteilte Zuständigkeiten und bestimmte gemeinsame Aufgaben gebe. Dies gelte z. B. für die Forderungen zu Kitas, Schulen und Universitäten. Es gebe gute Gründe dafür, dass bestimmte Entscheidungen von den Ländern und den Kommunen getroffen würden. In dem Antrag werde festgestellt, dass Kinder vor allem in ihrem Lebensumfeld partizipieren wollten und auch sollten. Dies betreffe in der Regel keine bundesrechtlichen Fragen, sondern beispielsweise den Spielplatz vor Ort, das Mittagessen in der Kita oder die nahe gelegene Skaterbahn. Aus dem Antrag werde deutlich, dass die Antragsteller wenig Vertrauen in die Kommunen und die kommunalen Mandatsträger hätten. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel gingen viele Städte neue und innovative Wege bei der Kinder- und Jugendfreundlichkeit. Offenheit für die Belange von Kindern und Familien sowie für deren Bedürfnisse seien ein Standortvorteil, den Lokalpolitikerinnen und -politiker gerne für sich nutzten. Mit einem ähnlichen Misstrauen begegneten die Antragsteller Lehrern und Fachkräften in Betreuungseinrichtungen. Dies sei jedoch mit Blick auf das Engagement der Eltern, Erzieher und Lehrer bei der Einbindung der Kinder und deren Bewusstseinsbildung nicht gerechtfertigt.

Die Forderungen nach Einrichtung einer Monitoringstelle zur Überwachung der UN-Kinderrechtskonvention und nach einer Stärkung der Kinderrechte seien durchaus diskussionswürdig. Es sei bekannt, dass sich die Koalitionsfraktionen zu beiden Punkten in einer Diskussion befänden. Vor zwei Tagen habe eine öffentliche Beratung des Petitionsausschusses zu einer Petition stattgefunden, in der die Einsetzung eines Kinderbeauftragten auf Bundesebene gefordert werde. In den Koalitionsfraktionen fänden derzeit intensive Beratungen über dieses Anliegen statt. Die CDU/CSU-Fraktion wolle dem Ergebnis dieses Diskussionsprozesses nicht vorgreifen und werde bereits aus diesem Grund den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe in die richtige Richtung, weshalb man ihm im Ergebnis zustimmen werde. Es gebe keinen Anlass zu der von der CDU/CSU-Fraktion geäußerten Kritik, der Antrag sei von Misstrauen gegenüber den Entscheidungsträgern in den Ländern und Kommunen geprägt. Demgegenüber sei festzustellen, dass die meisten „Hausaufgaben“ auf Bundesebene zu bewältigen seien. So seien in den Ländern bereits Erfolge bei der Senkung des Wahlalters erzielt worden. Das Land Brandenburg habe das Wahlalter von 16 Jahren für die Landtagswahlen und für die Kommunalwahlen in die Landesverfassung aufgenommen. Bei diesen Wahlen und auch bei Volksbegehren sei bislang bei den Jungwählern eine höhere Wahlbeteiligung als in den meisten anderen Altersjahrgängen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die Diskussion auf Bundesebene im Hinblick auf die dortigen Defizite voranzutreiben.

Man teile nicht den argumentativen Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgrund der demografischen Entwicklung müsse ein Generationenkonflikt vermieden werden und deshalb müsse man die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken. Die richtige Begründung dafür sei, dass Kinder und Jugendliche Rechtsansprüche auf Beteiligung hätten, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergäben und die in nationales Recht überführt werden müssten. Deshalb sollten beispielsweise Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Dies werde grundsätzlich auch von der SPD-Fraktion so gesehen. Ein weiterer Kritikpunkt an dem Antrag sei, dass er nicht die Forderung nach Bereitstellung der sozialen Infrastruktur enthalte, damit die Beteiligungsrechte auch wahrgenommen werden könnten. In vielen Fällen sei dies eine Aufgabe von Ländern und Kommunen, wobei diese häufig nicht in der Lage seien, dies zu finanzieren. Ein wesentlicher Grund dafür sei die „Störgesetzgebung“ des Bundes in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Deshalb müsse der Bund die Länder und Kommunen ertüchtigen, die soziale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die bloße Stärkung der Rechtssubjekte reiche nicht aus.

Um den Diskussionsprozess in den Koalitionsfraktionen voranzubringen, sei es notwendig, dass von Seiten der Oppositionsfraktionen immer wieder Anträge zu der Thematik vorgelegt würden. In diesem Sinne werde man die Debatte über einen Kinderbeauftragten und über eine Stärkung der Kinderrechte sowie möglicherweise deren Aufnahme ins Grundgesetz weiterhin begleiten. Politischer und gesellschaftlicher Druck sei notwendig, um eine Stärkung der Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche durchzusetzen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag enthalte viele richtige und wichtige Punkte. Die Forderungen nach einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und nach einer Senkung des Wahlalters seien im Wahlprogramm der SPD enthalten gewesen. Allerdings seien dies Punkte, auf die man sich innerhalb der Koalition bislang nicht habe verständigen können. Derzeit gebe es einen Diskussionsprozess über die Frage eines Kinderbeauftragten, wobei auch Fragen des Beschwerdemanagements erörtert würden. Hier würden verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten erörtert. Im Hinblick auf diese laufenden koalitionsinternen Beratungen könne

man dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN derzeit nicht zustimmen. Die Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein sei ein positives Beispiel für die Stärkung von Partizipationsrechten für Kinder und Jugendliche. Es sei wünschenswert, wenn auch in anderen Bundesländern derartige Regelungen getroffen würden. Dieses Modell sei bislang allerdings auch noch nicht in allen Bundesländern, in denen die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Regierung beteiligt sei, verwirklicht worden.

Die **Vertreterin der Bundesregierung** wies darauf hin, dass die Koalition eine Reihe von neuen Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen habe. Beispielsweise sei im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Jugend gestaltet Zukunft“ eingesetzt worden. Dieser arbeiteten Jugendliche vor Ort, insbesondere aus den ländlichen Regionen, im Rahmen von sogenannten Demografiewerkstätten zu. Es würden Vorschläge gesammelt, die dann an andere Arbeitsgruppen im Rahmen der Demografiestrategie weitergegeben würden. Auch die Projekte im Rahmen des Programms „Demokratie Leben“ seien partizipativ angelegt. In diesem Zusammenhang sei außerdem das gemeinsame ESF-Programm des BMFSFJ und des BMUB „Jugend stärken im Quartier“ von Bedeutung, das speziell auf Jugendliche und deren Partizipation in den Stadtteilen vor Ort und in den Gemeinden zugeschnitten sei.

Berlin, den 17. Juni 2015

**Eckhard Pols**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatter

**Doris Wagner**  
Berichterstatterin